

Förderprogramm 2020 „Zusammenhalt stärken – Teilhabe sichern“

Konzept

Ausgangslage

Viele Menschen aus Krisenregionen der Welt suchten in den vergangenen Jahren Zuflucht in Kiel. Die Zeit des Ankommens und der ersten Orientierung ist jetzt weitgehend vorbei. Die Menschen bleiben hier und müssen einen gleichberechtigten und selbstverständlichen Platz in der Stadtgesellschaft finden. Viele Kieler*innen unterstützen sie in diesen Schritten der Integration. Daneben gibt es allerdings auch Sorgen, Befürchtungen und Ängste in der Bevölkerung, dass durch diesen Zuzug soziale Ressourcen geteilt werden könnten und neue Einwohner*innen im Vergleich zu hier schon länger Lebenden bevorteilt würden. Vorhandene soziale Abstiegsängste – ob begründet oder nicht – werden dadurch verstärkt.

Ziel des Förderprogramms „Zusammenhalt stärken – Teilhabe sichern“

Das Förderprogramm unterstützt Aktivitäten und Veranstaltungen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und des Zusammenlebens in Kiel. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Zugang zu Lebensbereichen wie Bildung, Politik, Kultur und Sport soll erreicht werden. Ziel ist es, rechtsextremistische Entwicklungen zu verhindern, gruppenbezogene Vorurteile zu überwinden und Akzeptanz von Vielfalt und Toleranz weiter zu entwickeln.

Mit der Stärkung vorhandener oder der Gründung neuer Netzwerke, mit der Anregung bürgerschaftlicher Aktivitäten, mit Veranstaltungen und Aktionen sollen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituation zusammengebracht werden. Insbesondere der Erfahrungsaustausch und das Miteinander von „alteingesessenen“ Kieler*innen, den in Kiel heimischen Migrantengemeinschaften und den neu nach Kiel gezogenen Flüchtlingen stehen im Fokus des Förderprogramms. Aber auch Zielgruppen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung, ihrer Geschlechteridentität oder sexuellen Orientierung häufiger von Benachteiligungen oder Ausgrenzung betroffen sind, finden Berücksichtigung. Die Projekte und Veranstaltungen sollen der Formulierung von Ängsten, Bedürfnissen und Wünschen Raum geben, informieren und dazu beitragen, Vorstellungen für ein gemeinsames und friedliches Zusammenleben zu entwickeln. Dies kann sich auf die direkte Nachbarschaft, den Stadtteil oder auch auf ganz Kiel beziehen.

Langfristig soll ein Klima in der Stadt gestärkt werden, in dem sich alle Einwohner*innen für eine tolerante und offene Kultur des Miteinanders einsetzen. Die Stadt ermöglicht mit diesem Förderprogramm Begegnung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Menschen auf Augenhöhe.

Förderhöchstgrenze

Es werden zwei unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten angeboten:

- Förderung eines Projektes bis zu 10.000 €.
- Förderung einer kleineren Aktion einer Ehrenamtsinitiative bis zu 500 €.

Fördergrundsätze

Förderung eines Projektes bis zu 10.000 €:

Es handelt sich in der Regel um eine einmalige Förderung. Die Projekte sollen Zusammenhalt und Teilhabe im Sinne der Ziele dieses Programms fördern und auf eine nachhaltige Wirkung abzielen. Wichtig ist eine frühzeitige Beteiligung der Zielgruppe schon in der Vorbereitungsphase.

Förderung einer kleineren Aktion einer Ehrenamtsinitiative bis zu 500 €:

Um die ehrenamtliche Unterstützungskultur in der Flüchtlingsarbeit weiterhin zu fördern, wird ein Teil der Mittel niedrigschwellig den ehrenamtlichen Initiativen zur Verfügung gestellt. Damit sollen kurzfristige, kleinere Projekte und Aktionen ermöglicht und Ehrenamtliche, denen durch ihr Engagement Ausgaben entstehen, entlastet werden. Es werden ausschließlich Sachmittel, keine Honorarmittel, übernommen.

Für beide Fördermöglichkeiten gilt:

Nicht gefördert werden Kosten für die Bewirtung (Essen und Trinken) von Besucher*innen, es sei denn, die Speisenherstellung steht im Zentrum der Veranstaltung.

Es werden keine Benefiz-Veranstaltungen gefördert, in deren Konzept und Kalkulation Spenden für Dritte im Vordergrund stehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Antragsberechtigte

Förderung eines Projektes bis zu 10.000 €:

Das Förderprogramm richtet sich an alle Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, die Projekte und Aktivitäten in Kiel planen, die Zusammenhalt und Teilhabe fördern.

Förderung einer kleineren Aktion einer Ehrenamtsinitiative bis zu 500 €:

Das Förderprogramm richtet sich an Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren.

Die Träger der großer Gemeinschaftsunterkünfte und der Christliche Verein - zuständig für die kleineren Unterkünfte und die dezentrale Unterbringung – erhalten einen Betrag zur Weiterleitung an die Ehrenamtsinitiativen, die im dortigen Umfeld aktiv sind.

Ehrenamtsinitiativen, die an keiner Organisation angebunden sind, haben die Möglichkeit, direkt beim Referat für Migration eine Förderung zu beantragen.

Einzelpersonen, die Anträge stellen, sollten über Kooperationspartnerschaften verfügen.

Antragsstellung

Die Anträge werden vom Amt für Soziale Dienste der Landeshauptstadt Kiel, Referat für Migration, entgegengenommen.

- Anträge auf Förderung eines Projektes bis zu 10.000 € müssen bis zum 31.03.2020 eingereicht sein. Die Projekte enden spätestens am 30.06.2021.
- Anträge auf Förderung einer kleineren Aktion einer Ehrenamtsinitiative bis zu 500 € können jederzeit formlos eingereicht werden. Die Aktionen enden spätestens am 31.12.2020.

Entscheidungsstrukturen

Förderung eines Projektes bis zu 10.000 €:

Über die Anträge entscheidet ein Gremium von Expert*innen (im Folgenden: Gremium).

Das Gremium besteht zu einer Hälfte aus verschiedenen städtischen Sachbereichen:

- 30 Amt für Kultur und Weiterbildung
- 51 Amt für Sportförderung
- 53 Amt für Soziale Dienste, Referat für Migration
- 54 Jugendamt

zur anderen Hälfte aus

- Vertreter*innen der vier stärksten Ratsfraktionen.

Bei Anträgen, die in die Fachlichkeit anderer Ämter fallen, wird eine Einschätzung aus dem entsprechenden Amt eingeholt.

Förderung einer kleineren Aktion einer Ehrenamtsinitiative bis zu 500 €:

Über die Anträge wird im Amt für Soziale Dienste entschieden, um eine niedrigschwellige und kurzfristige Förderung zu ermöglichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder des Gremiums werben für das Förderprogramm in ihren Gremien und Vereinen sowie auf den städtischen Internetseiten.

Berichterstattung

Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Umsetzung des Förderprogramms werden regelmäßig der Ratsversammlung und den Ausschüssen vorgelegt.

Kontakt

Einzelmaßnahme bis zu 10.000 €

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Soziale Dienste
Referat für Migration
Petra Iwahn
Stephan-Heinzel-Straße 2
24116 Kiel
Telefon 0431/901-2936
E-Mail Petra.Iwahn@kiel.de

Projekte Ehrenamt bis zu 500 €

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Soziale Dienste
Referat für Migration
Regina Wilupski
Stephan-Heinzel-Straße 2
24116 Kiel
Telefon 0431/901-3685
E-Mail Regina.Wilupski@kiel.de